



Jugendamt

Leitfaden für die Gründung einer Großtagespflegestelle in Nürnberg Wichtige Informationen für die Planung und Umsetzung

A) Acht Schritte zur Großtagespflege:

1. Qualifizierung zur Tagespflegeperson und Erstberatung bei einem der freien Träger
 - a) fmf Familienbüro
Bahnhofstraße 1, 90547 Stein
Telefon 09 11 / 2 55 22 90
 - b) Tagespflegebörse
Maxfeldstraße 23, 90409 Nürnberg
Telefon 09 11 / 35 39 36
2. Existenzgründungsberatung bei der SOKE e.V.
SOKE e.V.
Marienstraße 2, 90402 Nürnberg
Telefon 09 11 / 4 46 76 33
3. Vorprüfen des Standorts mit dem Jugendamt
Stadt Nürnberg - Jugendamt
Projekt Dienstleistungszentrum Kita 2013
Dietzstraße 4, 90443 Nürnberg
Telefon 09 11 / 2 31-1 42 17
E-Mail kita2013@stadt.nuernberg.de
Überprüft wird zunächst, ob an dem vorgeschlagenen Standort noch Bedarf für Betreuungsplätze besteht. Ist dies der Fall, findet als nächstes ein Ortstermin statt. Hierbei werden die Räumlichkeiten hinsichtlich ihrer pädagogischen und baulichen Eignung als Großtagespflegestelle geprüft.
Hinweis: Bei der Auswahl des Objekts sind die Grundvoraussetzungen (unter Punkt B) zu beachten.
4. Klären von baurechtlichen Fragen
Stadt Nürnberg
Dienstleistungszentrum Bau
Lorenzer Straße 30, 90402 Nürnberg
Telefon 09 11 / 2 31-30 00, -30 01 oder -30 02
5. Pädagogisches Konzept erstellen und beim Jugendamt einreichen
Kontakt für pädagogische Fragen:
Stadt Nürnberg - Jugendamt
Koordination Tagespflege
Dietzstraße 4, 90443 Nürnberg
Telefon 09 11 / 2 31-23 89
6. Einreichen des Antrags auf Nutzungsänderung bei der Bauordnungsbehörde
Nur Unterlagen, die komplett abgestimmt sind, führen schnell zum Ziel der Genehmigung.
7. Umsetzungsphase
Nach Erhalt der Nutzungsänderungsgenehmigung kann mit dem gegebenenfalls notwendigen Umbau und der Umsetzung der Großtagespflegestelle begonnen werden.
8. Abschließende pädagogische und bauliche Abstimmung mit dem von Ihnen gewählten freien Träger, siehe Schritt 1

B) Räumliche Grundvoraussetzungen

- Innenfläche ab circa 90 m²
- Mindestens zwei getrennte Gruppenräume sowie Küche und Sanitärbereich
- Idealerweise Räumlichkeiten im EG
- direkt angrenzende Außenspielfläche
- Abstellmöglichkeit für Kinderwagen

C) Fördermöglichkeiten

- Für Investitionen kann ein Zuschuss nach dem Förderkonzept der Stadt Nürnberg oder ggf. nach dem Sonderförderprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2008-2013 beantragt werden.
- Neu: Für den laufenden Betrieb kann, wenn mindestens eine Tagespflegeperson eine pädagogische Fachkraft ist, die kindbezogene Förderung gem. BayKiBiG gewährt werden.